

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



rentenbank

**Bestätigung über die nasse Bewirtschaftung von Moorbodenflächen bzw. über das Vorhandensein von hydrologischen Einrichtungen, die eine Vernässung bewirtschafteter Moorbodenfläche ermöglichen** gemäß der Anforderungen der Richtlinie „zur Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (im Folgenden „Richtlinie“)

**Name und Anschrift des antragstellenden Unternehmens / der antragstellenden Naturschutzvereinigung**

Unternehmensname / Name der Naturschutzvereinigung:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
ZID-Nummer / Registernummer:	
Vor- und Nachname Ansprechpartner:in gemäß Zuschussantrag:	

**Angaben zur bewirtschafteten Moorbodenfläche:**

Es sind Flächen im Umfang von insgesamt mind. 5 ha aufzuführen

Fläche Nr.	Ort/Gemarkung	Flurstück	Umfang der bewirtschafteten Moorböden (ha)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

**Erklärungen des antragstellenden Unternehmens/ der antragstellenden Naturschutzvereinigung:**

**1. Erklärung über die Moorboden-Eigenschaft der Flächen**

Bei den angegebenen Flächen im angegebenen Umfang handelt es sich um Moorböden im Sinne der Richtlinie. Demnach müssen Moorböden der Definition der Nationalen Moorschutzstrategie<sup>1</sup> entsprechen.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2022): Nationale Moorschutzstrategie, S. 54

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



rentenbank

## 2. Erklärung über die vorhandenen hydrologischen Einrichtungen

Es handelt sich bei den angegebenen Flächen um Flächen, die aufgrund der vorhandenen hydrologischen Einrichtungen dazu geeignet sind im nassen Zustand bewirtschaftet werden zu können. Nass bedeutet im Sinne der Richtlinie, dass der Flächenwasserstand vom 01.11. bis 30.04. oberflächennah bis maximal 10 cm unterhalb der Moorbodenoberfläche und vom 01.05. bis 31.10. maximal 30 cm unterhalb der Moorbodenoberfläche liegt. Abweichungen hiervon sind zu dokumentieren und zu begründen.<sup>2</sup>

## 3. Erklärung über den nassen Zustand der Flächen

Es handelt sich bei den angegebenen Flächen um Flächen, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung durch das antragstellende Unternehmen / die antragstellende Naturschutzvereinigung nass gemäß den Definitionen in Ziffern 1 und 2 bewirtschaftet werden.

ODER

Es handelt sich bei den angegebenen Flächen um Flächen, bei der die nasse Bewirtschaftung gemäß der Definitionen in Ziffern 1 und 2 durch das antragstellende Unternehmen / die antragstellende Naturschutzvereinigung spätestens ein Jahr nach Lieferung der über diese Richtlinie geförderte Maschine erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des antragstellenden Unternehmens / der antragstellenden  
Naturschutzvereinigung

## Name und Anschrift des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes oder einer vergleichbaren Stelle

Name des Verbandes / der vergleichbaren Stelle: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

## Bestätigung der Angaben durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband oder einer vergleichbaren Stelle

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben des antragstellenden Unternehmens / der antragstellenden Naturschutzvereinigung hinsichtlich Ziffer 1 und 2.

Mir/Uns ist bewusst, dass das antragstellende Unternehmen / die antragsstellende Naturschutzvereinigung aufgrund meiner/unserer Bestätigung über die gemachten Angaben eine Zuwendung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank erhalten kann und falsche oder unvollständige Angaben zu den angegebenen Flächen zu einer Rückforderung der Zuwendung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank beim antragstellenden Unternehmen / bei der antragsstellenden Naturschutzvereinigung führen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes / der vergleichbaren  
Stelle

<sup>2</sup> Sofern auf den entsprechenden Flächen keine Pegelstandsmessungen erhoben werden, so hat die landesrechtlich zuständigen Stelle zu bestätigen, dass auf diesen Flächen zum einen keine Pegelstände erfasst werden können und es sich zum anderen trotzdem um nasse Moorflächen handelt. Dazu ist die Anlage des Formulars ,Weiterführende Erläuterung zur Vorhabensbeschreibung für Förderanträge in Kategorie A\* auszufüllen und einzureichen.